

S a t z u n g  
über die Änderung des Bebauungsplans "Hart-  
Steinmäuren" im Bereich des römischen Guthofs

---

Aufgrund von § 10 BBauG in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) und von § 111 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg vom 6. April 1964 (Ges. Bl. S. 151) in der jeweils geltenden Fassung und in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 16. September 1974 (Ges. Bl. S. 373) hat der Gemeinderat am 4. März 1982 die Änderung des Bebauungsplans "Hart-Steinmäuren" im Bereich des römischen Guthofs als Satzung beschlossen.

Einzigiger Paragraph

1. Der vorgenannte Bebauungsplan besteht aus der nachstehend bezeichneten Anlage, die Bestandteil dieser Satzung ist, und zwar

Lageplan vom 17. Dezember 1981, gefertigt  
vom Ing.-Büro A. Mauthe, Balingen-Ostdorf

2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus der Anlage 1, in der seine Grenzen eingezeichnet sind.

Rosenfeld, den 4. März 1982



  
(Haasis)  
Bürgermeister

(86)

# Stadt Rosenfeld

Auszug aus der  
Niederschrift über die  
Verhandlungen und Beschlüsse  
des Gemeinderats

Verhandelt mit dem Gemeinderat am 04. März 1982  
Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Gemeinderäte; Normalzahl: 22  
Beurlaubt: Stadtrat E. Schatz, Kupferschmid, Holweger, Jetter  
Außerdem anwesend: OVSt. Reinh. Merz, Rob. Merz, Haid, KV Schmelz:  
Herr Keller, Schriftführer StI Kühlwein

Stadtrat Schwajda nach Tagesordnungspunkt 1 entschuldigt  
Stadtrat Walther ab 19.50 Uhr anwesend § 20 Beg.: 19.10 Uhr  
Ende: 22.35 Uhr

Öffentlich

Änderung des Bebauungsplans "Hart-Steinmäuren" im  
Bereich des römischen Guthofs

---

Die Stadträte Fischer und Bock haben wegen Befangenheit  
weder beratend noch beschließend mitgewirkt.

Der Vorsitzende berichtet, daß der Gemeinderat in der  
Sitzung am 17. Dezember 1981 beschlossen habe, den Be-  
bauungsplan "Hart-Steinmäuren" im Bereich des römischen  
Guthofes nach § 13 BBauG zu ändern.

Zwischenzeitlich wurden die Eigentümer der von der Änderung  
betroffenen und benachbarten Grundstücke sowie das Land-  
ratsamt Zollernalbkreis gehört.

Von privater Seite wurden dabei keine Bedenken vorgetragen.  
Auch hat sich das Landratsamt mit Erlaß vom 17. Februar  
1982 dahingehend geäußert, daß die früher vorgebrachten  
Bedenken des Landratsamtes nicht so schwerwiegend seien,,  
daß eine Ablehnung der Bebauungsplanänderung gerecht-  
fertigt wäre.

Es wurde daher der Stadt Rosenfeld dahingestellt das  
Verfahren nach § 13 BBauG fortzuführen.

Ohne weitere Aussprache wird daher einstimmig

b e s c h l o s s e n ,

aufgrund von § 10 BBauG in der Fassung vom 18. August 1976  
(BGBl. I S. 2256) und von § 111 der Landesbauordnung für  
Baden-Württemberg vom 6. April 1964 (Ges. Bl. S. 151) in der

Diesen Auszug beglaubigt:

Den .....

Bürgermeister u. Ratschreiber

# Stadt Rosenfeld

Auszug aus der  
Niederschrift über die  
Verhandlungen und Beschlüsse  
des Gemeinderats

Verhandelt mit dem Gemeinderat am 04. März 1982

Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Gemeinderäte; Normalzahl: 22

Beurlaubt: Stadtrat E. Schatz, Kupferschmid, Holweger, Jetter

Außerdem anwesend: VSt. Reinh. Merz, Rob. Merz, Haid, KV Schmelzle

~~Herr Keller, Schriftführer StI Kühlwein~~

Stadtrat Schwajda nach Tagesordnungspunkt 1 entschuldigt

Stadtrat Walther ab 19.50 Uhr anwesend

§ 20

Beg.: 19.10 Uhr

Ende: 22.35 Uhr

Öffentlich

jeweils geltenden Fassung und in Verbindung mit § 4 Abs. 1  
der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 16. September  
1974 (Ges. Bl. S. 373) folgende

## S a t z u n g über die Änderung des Bebauungsplans "Hart-Steinmären" im Stadtteil Rosen- feld

zu erlassen:

### Einziges Paragraph

1. Der vorgenannte Bebauungsplan besteht aus der nachstehend bezeichneten Anlage, die Bestandteil dieser Satzung ist, und zwar

Lageplan vom 17. Dezember 1981, gefertigt  
vom Ing.-Büro A. Mauthe, Balingen-Ostdorf

2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus der Anlage 1, in der seine Grenzen eingezeichnet sind.

~~Dieser Auszug beglaubigt:~~

Den .....

Bürgermeister u. Ratschreiber

90

1. Entwurf

8. April 1982  
Friedrichstr. 67

311.1 - 612.21 Kr/Si

222

An das  
Bürgermeisteramt  
7463 Rosenfeld

Auf den Bericht vom 1.4.1982

Betr.: Änderung des Bebauungsplanes "Hart-Steinmäuren" im Bereich  
des römischen Guthofs in Rosenfeld

Beil.: 0

Die vom Gemeinderat am 4.3.1982 beschlossene Änderung des Be-  
bauungsplanes "Hart-Steinmäuren" wird nicht beanstandet.

2. ~~Auf eine~~ <sup>Kräutter</sup> Abschrift wurde gesetzt:  
Nr. 311.1 - 612.21 Kr/Si

Der  
Kreisbaumeisterstelle I  
im Hause

zur gefl. Kenntnis.

Beil.: 1 Lageplan  
1 Satzung

Balingen, den 8. April 1982  
Landratsamt Zollernalbkreis



Kräutter

3. W.V.: 2. d. A.